



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Rüdiger Erben (SPD)

Polizeiliche Kriminalstatistik für Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - KA 6/9086

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Polizei erfasst Straftaten und deren Aufklärung nach bundesweit einheitlichen Kriterien.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der Fragen wurde die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt. Die PKS enthält unter anderem Angaben zu den der Polizei bekannt gewordenen Straftaten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und weist mit der Aufklärungsquote (AQ) die Anzahl der von der Polizei aufgeklärten Straftaten aus.

- 1. Wie hoch war die Zahl der statistisch erfassten Straftaten, die Zahl der aufgeklärten Straftaten und die sich hieraus ergebende Aufklärungsquote im Land Sachsen-Anhalt in den in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015?**

Die nachfolgende Tabelle enthält die erfragten statistischen Angaben aus der PKS.

Jahr	erfasste Straftaten	aufgeklärte Straftaten	AQ in %
2011	187.281	107.583	57,4
2012	189.233	108.602	57,4
2013	193.885	109.531	56,5
2014	194.486	111.137	57,1
2015	198.806	108.984	54,8

2. **Wie hoch war die Zahl der statistisch erfassten Straftaten, die Zahl der aufgeklärten Straftaten und die sich hieraus ergebende Aufklärungsquote im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014 und 2015 ohne Berücksichtigung von Straftaten nach dem Aufenthaltsgesetz?**

Die nachfolgende Tabelle enthält die erfragten statistischen Angaben aus der PKS.

Jahr	erfasste Straftaten	aufgeklärte Straftaten	AQ in %
2011	186.164	106.485	57,2
2012	187.802	107.200	57,1
2013	191.746	107.408	56,0
2014	191.763	108.422	56,5
2015	192.128	102.314	53,3